

Teleflex Medical GmbH		
R22.210	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite 1/1
Status: F	Version: 2.2	Ausgabe: 12.02.2013

1. Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Verkehr zwischen der Teleflex Medical GmbH und ihren Kunden, sofern im Vertrag nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist. Diese Geschäftsbedingungen werden durch den Kunden stillschweigend akzeptiert. Von den Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Bestätigung der Teleflex Medical GmbH.

2. Verkauf

2.1 Verkaufsbedingungen

Das Verkaufssortiment ist in die Produktgruppen Anästhesie, Chirurgie, Endo-Urologie, Urologie unterteilt. Wir unterscheiden in unseren Verkaufsbedingungen zwischen Endabnehmer und Vertriebspartner.

2.2 Werbung

Dem Vertriebspartner ist es freigestellt, für Produkte der Teleflex Medical GmbH Werbung z.B. Inserate, Prospekte, Seminare, usw. zu betreiben. Allerdings dürfen dabei die Teleflex Medical GmbH und deren Produkte nicht in einer der Interessen der Teleflex Medical GmbH abträglichen Weise präsentiert werden. Die Teleflex Medical GmbH unterstützt ihre Kunden in der Werbung durch Bereitstellung von Informationsmaterial, Prospekten und Organisation und Durchführung von Schulungen. Es steht der Teleflex Medical GmbH frei für bestimmte Produktgruppen direkte Werbebeiträge an ihre Vertriebspartner auszus zahlen.

3. Auslieferung

3.1 Zahlung

Die Rechnungen der Teleflex Medical GmbH sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Das Recht zur Verrechnung von Gegenansprüchen oder zur Bildung von Rückbehalten bedarf der schriftlichen Zustimmung der Teleflex Medical GmbH. Die Teleflex Medical GmbH behält das Recht vor, auf verspätete geleistete Zahlungen Verzugszins zu berechnen. Die Höhe des Verzugszinses entspricht dem jeweils üblichen Ansatz.

3.2 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung aller in Rechnung gestellten Leistungen der Teleflex Medical GmbH bleibt die Lieferung in unserem Eigentum.

3.3 Lieferfristen

Es sind nur schriftlich zugesicherte Lieferfristen verbindlich. Keine Gewähr auf termingerechte Lieferung tritt ein:

- wenn der Leistungsumfang nachträglich abgeändert wird;
- wenn der Teleflex Medical GmbH Angaben, die für die Ausführung benötigt werden, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn der Kunde sie nachträglich abändert;
- wenn der Vertriebspartner mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen im Verzug ist, namentlich wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;
- wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens der Teleflex Medical GmbH liegen. Solche Hindernisse sind bspw. Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen, behördliche Massnahmen und Naturereignisse.

Die Teleflex Medical GmbH kann Teillieferungen ausführen.

3.4 Lieferorte

Ohne besondere Vereinbarung gilt: Im Inland ist der Erfüllungsort immer der Kunde, im Ausland ist der Lieferort in der Regel „ex works“ (ex. Teleflex F.O.B.), oder nach Absprache „franko-Grenze“.

3.5 Garantie

Die Garantiezeit der einzelnen Produkte beträgt für:

- Apparate 2 Jahre
- Dienstleistungen nach Offerte

Die Teleflex Medical GmbH garantiert, dass sie Produkte in einwandfreiem Zustand liefert. Die Teleflex Medical GmbH anerkennt grundsätzlich nur Garantieansprüche von ihren Kunden. Die Garantie beginnt 10 Tage nach der Lieferzeit des entsprechenden Produkts durch die Teleflex Medical GmbH. Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen dient ausschliesslich der Lieferschein oder die Faktura. Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge von Gründen, die die Teleflex Medical GmbH nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt, natürliche Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, extreme Temperaturen und Temperaturschwankungen.

3.6 Abnahme

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Lieferung selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich der Teleflex Medical GmbH bekanntzugeben. Unterlässt der Kunde schriftliche Mängelanzeigen innert 5 Tagen nach der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als abgenommen. Zeigen sich später innerhalb der Garantiefrist Mängel, die auch bei sorgfältiger Abnahmeprüfung nicht hätten entdeckt werden können, hat der Kunde dies der Teleflex Medical GmbH unverzüglich anzuzeigen, anderenfalls die Lieferung als genehmigt gilt.

3.7 Rücknahmen

Grundsätzlich werden Rücknahmen nur dann angenommen, wenn eine Rücksendung in der Originalverpackung erfolgt und keinerlei Manipulationen an den Produkten erfolgte. Beschädigte oder unvollständige Rücklieferungen können nicht akzeptiert werden, evtl. kann ein Rücknahmeangebot durch die Teleflex Medical GmbH unterbreitet werden. Sterile Produkte können grundsätzlich nicht zurück genommen werden. Für Rücknahmen infolge falscher Bestellungen durch den Kunden wird ein Unkostenbeitrag von 20% des Fakturabetrages in Rechnung gestellt. Bei Spezialanfertigungen, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

3.8 Haftung

Ausser dem Schadenersatz wegen verschuldeter Nichteinhaltung einer verbindlichen Lieferfrist, der auf höchstens fünf Prozent des Wertes der verspäteten Lieferung oder Teillieferung begrenzt ist, sind alle weiteren Ansprüche des Kunden ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Teleflex Medical GmbH nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter.

4. Preise / Konditionen

Ohne besondere Vereinbarung gilt:

Rechnungs-Betrag	Zuschlag
CHF 0,00 bis CHF 500,00 (exkl. MWSt)	Versandkosten
ab CHF 500,00 (exkl. MWSt)	franko Domizil

Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vermerkt, exkl. MwSt., Zahlungszuschlag, Transport, Verpackung, Versicherung, Installation, Inbetriebnahme und Wartung.

5. Spedition

- Der Versand erfolgt üblicherweise per Post Economy.
- Die Ware ist versichert beim Transport durch die SBB, die Post (sofern eingeschrieben) und Lieferwagen.
- Die Ware ist nicht versichert beim Transport durch die Post (uneingeschrieben).

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist 3123 Belp.

Belp, 12.02.2013

Teleflex Medical GmbH

Ersteller: yl	Prüfer: dds	Freigeber: ck
20.10.2009	22.02.2013	14.02.2013